



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 31.05.2019

Meldungsnummer: KK04-0000005372

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036
Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar A G B - D S T Group GmbH

Schuldner:

A G B - D S T Group GmbH
Lenzweg 20, 5042 Hirschthal
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Aarau, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Aarau anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./ko

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2019